



Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld

Nr. 09 / 2020

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: info@niederschoenenfeld.de
Internet: www.niederschoenenfeld.de*

Blutspenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Mittwoch, den 30.09.2020**, von **16 bis 20 Uhr**, in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30, 86641 Rain, statt.

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Rain

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit **einen Sachbearbeiter (m/w/d) für das Beitragsamt/Bauamt**. Einzelheiten zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.vg-rain.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bis spätestens **13. Oktober 2020** an die Verwaltungsgemeinschaft Rain, -Personalamt-, Münchner Str. 42, 86641 Rain, senden.

Für Fragen steht Ihnen Frau Huber, Tel. 09090/703-714, personal@vg-rain.de, gerne zur Verfügung.

Anmeldung von Biberschäden in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beim Bayerischen Biberschadensfonds

Für eine Anmeldung von Biberschäden beim Bayerischen Biberschadensfonds muss spätestens innerhalb von einer Woche nach eigener Schadensfeststellung eine Schadensmeldung erfolgen.

Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Lechner vom Landratsamt Donau-Ries (Tel. 0906/74-476, Email: christian.lechner@lra-donau-ries.de).

Grundsätzlich ausgleichsfähige Schadensfälle: • Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen • Flurschäden (Bodeneinbrüche) auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen • Maschinenschäden in der Landwirtschaft • Schäden an Teichanlagen der gewerblichen Fischzucht • Forstwirtschaftliche Schäden

Mögliche Ausschlussgründe: • Schäden der öffentlichen Hand • Jährliche Schadensuntergrenze 50 €, Schadensobergrenze 30.000 € (je Betrieb) • Schäden in Privatgärten • Schäden im Bereich der Hobbyfischzucht • Schäden durch Verkehrsunfälle • Schäden für die eine Versicherung aufkommt • Verspätete Schadensmeldung (Meldung **binnen einer Woche** nach eigener Schadensfeststellung) • Zurechenbare Schadensmitverursachung (z. B. bei Missachtung der Schadensminderungspflicht des Geschädigten) • Absichtliche Falschanagaben, Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht bei der Schadensermittlung

Baubeginn erst nach Genehmigung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit jeder Baumaßnahme erst nach der Genehmigung begonnen werden darf. Was kann passieren, wenn ich ohne Erlaubnis von den Eingabeplänen/Vorschriften abweiche?

Die Bauaufsichtsbehörde kann gegen Ihr Bauvorhaben einschreiten, wenn Sie unter anderem

- abweichend von den Eingabeplänen/den geltenden Vorschriften/ohne erforderliche Genehmigung bauen
- nicht für die erforderliche Sicherheit auf der Baustelle sorgen
- das Vorhaben im Widerspruch zur Genehmigung/den geltenden Vorschriften nutzen.

Hierbei kann Ihnen eine Baueinstellung, Nutzungsuntersagung oder gar Beseitigung Ihres Bauvorhabens drohen. Nähere Informationen finden Sie in unserem Informationsblatt zu [bauaufsichtlichen Maßnahmen](#). Darüber hinaus müssen Sie unter anderem bei [Verstößen](#) gegen die Genehmigungs- und Anzeigepflichten oder Vorlage unrichtiger Pläne mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro rechnen. Klären Sie daher bitte rechtzeitig mit der für Sie zuständigen Bauaufsichtsbehörde ab, welche Anforderungen für Ihr Vorhaben gelten und welche Verfahrensschritte Sie beachten müssen!

Unter <https://www.stmb.bayern.de/buw/bauherreninfo/bauantragundgenehmigung/index.php> finden Sie weitere Informationen zum Thema.

Vorsicht an Bushaltestellen - richtiges Verhalten

Mit dem Schulbeginn sind täglich wieder viele Schüler mit dem Bus unterwegs zur Schule. Leider muss oft festgestellt werden, dass im Bereich von Bushaltestellen viel zu schnell gefahren wird. Zum Schutz unserer Schulkinder, vor allem jetzt zum Anfang des Schuljahres, werden folgende gesetzlichen Regelungen in Erinnerung gebracht:

Nähert sich der Bus mit eingeschaltetem Warnblinklicht der Haltestelle, darf man grundsätzlich nicht überholen. Dies dient vor allem für die Sicherheit der Kinder, die den Bus noch erreichen wollen und die Fahrbahn möglicherweise unachtsam und in Eile überqueren. An einem Bus, der mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, darf nur mit Schrittgeschwindigkeit, das ist höchstens 4 bis 7 km/h vorbeigefahren werden. Dies gilt auch für die entgegenkommenden Fahrzeuge. Bei der Abfahrt von der Haltestelle soll den Bussen Vorfahrt gewährt werden. Wenn nötig, müssen andere Fahrzeuge warten.

Bitte nehmen Sie besondere Rücksicht auf die Schulkinder und beachten Sie auch die Höchstgeschwindigkeit! Für die Sicherheit an der Bushaltestelle in der Hauptstraße (Kirche/Kindergarten) sorgen zudem ehrenamtliche Schulweghelferinnen. Ihnen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr ehrenamtliches Engagement zur Sicherheit der Kinder.

Aktion „Unser Landkreis blüht auf“

Die kleinen Tütchen mit Saatgutmischungen können ab sofort in den Gemeindekanzleien und dem Landratsamt abgeholt werden. Die Kreisfachberatung im Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Aussaat im Herbst genauso effektiv ist wie im Frühjahr.

Der AWW räumt auf

Die Müllsammelaktion des AWW wird am Samstag, den 10.10.2020 und am Samstag, den 17.10.2020 durchgeführt. Wer Interesse hat, bitte beim AWW per Fax 0906/78039543, telefonisch unter 0906/78030 oder per E-Mail: galtunay@awv-nordschwaben.de anmelden.

Überraschungswoche für Kinder

Ihr wollt in den Ferien Spaß haben und Freunde treffen? Dann seid ihr bei uns genau richtig! Die Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Donau-Ries und der Kreisjugendring Donau-Ries bieten eine abwechslungsreiche Ferienwoche für dich und deine Freunde an. Lass dich überraschen, was wir uns für euch alles einfallen lassen. Egal ob du lieber bastelst, Spiele spielst oder dich draußen austobst, für jeden ist in der Überraschungswoche in den Herbstferien was dabei! Damit das Programm ganz nach eurem Geschmack ist, könnt ihr die Woche mit euren Wünschen auch mitgestalten. Die tägliche Verpflegung bringt jeder Teilnehmer von zu Hause mit.

Datum: 2. bis 6. November 2020, Montag bis Donnerstag von 8 – 16 Uhr, Freitag von 8 – 14 Uhr
(tageweise Anmeldung möglich, mindestens jedoch zwei Tage)

Ort: Grund- und Mittelschule Harburg

Alter: Schulkinder von der 1. bis 6. Klasse

Preis: 30 € für die ganze Woche, 6 € pro Tag

Leistungen: Betreuung, Versicherung

Anmeldung unter: www.kjr-donau-ries.de/ferienprogramm

Anmeldeschluss: 11. Oktober 2020

Veranstaltungskalender

Die Termine sind unter Vorbehalt festgelegt und können nur unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt gültigen Coronaregelungen durchgeführt werden.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Niederschönenfeld			Stand: 20.09.2020
Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort/Lokal
10. und 17.10.2020	AWV räumt auf		
24.10.2020	Jahreshauptversammlung	SV Feldheim	Bürgerhaus
04.06. – 06.06.2021	Fahrt nach Feldheim und Schwabeck (Brandenburg)		